

beschlossen hat, behufs Verstärkung der Betriebsmittel und Vergrößerung des Geschäftes eine Anleihe aufzunehmen und zu diesem Zweck auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscheinen versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihecheine im Gesamtbetrage von 50 000 Mk. auszustellen, woselbst Wir in Gemäßheit des Gesetzes vom <sup>4. Januar</sup> ~~11. April~~ 1888 zur Ausstellung von Anleihecheinen zum Betrage von 50 000 Mk., in Buchstaben Fünfzig Tausend Mark, welche in 100 Abschnitten zu 500 Mk. nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit Vier vom Hundert jährlich zu verzinsen und nach dem festgestellten Tilgungsplane mittelst Verloosung zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung erteilen.

Durch vorstehendes Privilegium wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihecheine eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen.

Gegeben Weimar, den 9. Januar 1892.



Carl Alexander.

v. Groß.

Schema A.

Vorderseite.

Anleihechein

der

Aktiengesellschaft Aktien-Brauerei Eisenach

über

Fünf Hundert Mark Reichswährung.

Serie C.

No.

Urkundlich wird hiermit bekannt, daß der Inhaber dieser Schuldverschreibung den Betrag von 500 M Reichswährung, deren Empfang hiermit bescheinigt wird, von der Aktien-Brauerei Eisenach zu fordern hat. Diese Summe bildet einen Theil der auf Grund der nachstehend abgedruckten Beschlußfassung des Aufsichtsraths vom 16. November 1891 aufzunehmenden Anleihe von Fünfzig Tausend Mark Reichswährung.